

# VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

für den



card complete

## REISESCHUTZ

Gold & Platinum

PLUS Paket – Storno- und Einkaufsversicherung

versichert durch



# **VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN**

**für den**

**card complete**

**Reiseschutz**

**Gold & Platinum**

**PLUS Paket – Storno- und Einkaufsversicherung**

Fassung 04/2015

Es gelten die Versicherungsbedingungen für den card complete Reiseschutz.

Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Diese Versicherungsbedingungen gelten für Leistungsfälle mit einem Ereignisdatum ab 01.04.2015. Ergänzend zu den Versicherungsbedingungen für den card complete Reiseschutz gilt vereinbart:

## PLUS PAKET

### STORNOVERSICHERUNG

Abweichend und ergänzend zu der Besonderen Vereinbarung für die STORNOVERSICHERUNG im Rahmen des Reiseschutzes der card complete – Privatkarten gilt vereinbart:

#### Versicherungssummen

##### Versicherungssumme Gold Card

- Kosten der gebuchten Bestandteile einer Individualreise statt bis EUR 1.250,- . . . . . bis EUR **2.500,-**
- Selbstbehalt 20% entfällt
- statt einem Leistungsfall pro Kalenderjahr sind zwei Leistungsfälle pro Kalenderjahr versichert

##### Versicherungssumme Platinum Card

- Kosten der gebuchten Bestandteile einer Individualreise statt bis EUR 2.500,- . . . . . bis EUR **5.000,-**
- Selbstbehalt 20% entfällt
- statt einem Leistungsfall pro Kalenderjahr sind zwei Leistungsfälle pro Kalenderjahr versichert.

### EINKAUFVERSICHERUNG

Besondere Vereinbarung für die EINKAUFVERSICHERUNG im Rahmen des PLUS Pakets:

#### Verhalten im Schadenfall

Wenn Ihnen der von Ihnen mit Ihrer Gold- oder Platinum Kreditkarte von card complete Service Bank AG komplett bezahlte Gegenstand innerhalb der ersten 5 Tage ab Kaufdatum gestohlen bzw. geraubt wird, verständigen Sie bitte **umgehend** telefonisch das Service Center der

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG  
Vienna Insurance Group  
Leistungsabteilung  
Schottenring 15  
1010 Wien

**Tel.: +43 50 350 356**

Fax: +43 50 350 99 - 23181

E-Mail: kundenservice@wienerstaedtische.at

www.wienerstaedtische.at

#### Halten Sie dabei bitte für uns zunächst folgende Daten bereit:

- Kreditkartennummer
- Vor- und Zuname, Adresse
- Datum des Einkaufs
- Datum des Diebstahls

#### Für die reibungslose und rasche Schadenbearbeitung senden Sie uns bitte folgende Unterlagen zu:

- Versicherungsnachweis (Kreditkartennummer)
- Polizeiliche Anzeigebestätigung
- Anschaffungsbeleg, aus dem der Kaufgegenstand, der Kaufpreis und der Anschaffungstag genau und nachvollziehbar ersichtlich sind
- der dazu gehörige card complete Kreditkartenbeleg oder eine Kopie der Monatsrechnung, aus der der betreffende Umsatz ersichtlich ist

# **Besondere Vereinbarung für die EINKAUFVERSICHERUNG im Rahmen des Reiseschutzes der card complete – Gold- und Platinum Privatkarten**

## **Dauer, Umfang und örtlicher Geltungsbereich des Versicherungsschutzes**

Der Versicherungsschutz beginnt ab der Übergabe des versicherten Gegenstandes beim Kauf und endet am darauf folgenden 5. Kalendertag um 24 h.

Nicht vom Versicherungsschutz umfasst sind Versandkäufe aller Art.

Versichert ist die Rückerstattung des Kaufpreises der gekauften Waren.

Bei Sachen, die zu einem Paar oder einer Garnitur gehören, wird bis zur Höhe des Kaufpreises, Versicherungsschutz geleistet, sofern die von einem Schaden nicht betroffenen Gegenstände einzeln unbrauchbar sind oder einzeln nicht ergänzt werden können.

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

## **Versicherte Ereignisse**

- Raub (Diebstahl unter Androhung oder Anwendung von Gewalt gegenüber der versicherten Person)
- Einfacher Diebstahl

## **Versicherte Gegenstände**

Versicherungsschutz besteht für den Inhaber eines aufrechten Kreditkartenvertrages einer Gold- oder Platinum Card mit Versicherungsschutz (Haupt- oder Zusatzkarte) der card complete Service Bank AG für Gegenstände, welche komplett mit der Kreditkarte bezahlt wurden.

Versichert sind neue bewegliche Sachen, die (außer dem Hersteller oder Händler) keinen Vorbesitzer hatten und nicht von Privatpersonen verkauft wurden.

## **Nicht versicherte Gegenstände**

Kein Versicherungsschutz besteht für

- Bargeld, Schecks, Reiseschecks, Fahrkarten, alle sonstigen Wertpapiere und Eintrittskarten;
- Gebrauchtwaren aller Art;
- Schmuck und Uhren;
- Gegenstände, die durch betrügerische oder unberechtigte Verwendung der Kreditkarte erworben wurden.

## **Versicherte Personen**

Versicherte Person ist der Inhaber eines aufrechten Gold- oder Platinum Kreditkartenvertrages (Haupt- oder Zusatzkarte) der card complete Service Bank AG mit Versicherungsschutz.

## **Besondere Ausschlüsse**

Kein Versicherungsschutz besteht für:

1. Liegenlassen oder Verlieren der Ware oder das einfache Abhandeln der Ware, die unbeaufsichtigt an einem öffentlichen Ort abgestellt wurde;

2. Schäden, die später als 5 Tage nach Kaufdatum eintreten;
3. die ersten EUR 75,00 je Versicherungsfall (Selbstbehalt).
4. Neben diesen besonderen Ausschlüssen vom Versicherungsschutz sind die allgemeinen Ausschlüsse im Art. 6 der Versicherungsbedingungen für den card complete Reiseschutz geregelt.

## **Besondere Obliegenheiten (siehe auch Verhalten im Schadenfall)**

Die versicherte Person ist bei sonstiger Leistungsfreiheit nach Maßgabe des § 6 Versicherungsvertragsgesetz verpflichtet,

1. den Versicherungsfall dem Versicherer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden ab Schadeneintritt zu melden;
2. jeden Versicherungsfall unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden ab Schadeneintritt zur polizeilichen Anzeige zu bringen;
3. dem Versicherer alle für die Leistungsregulierung erforderlichen Unterlagen vorzulegen, das sind insbesondere:
  - Versicherungsnachweis (Kreditkartennummer),
  - Anzeigenbestätigung,
  - Anschaffungsbeleg, aus dem der Kaufgegenstand, der Kaufpreis und der Anschaffungstag genau und nachvollziehbar ersichtlich sind,
  - der dazu gehörige card complete Kreditkartenbeleg oder eine Kopie der Monatsrechnung, aus der der betreffende Umsatz ersichtlich ist.
4. Neben diesen besonderen Obliegenheiten sind die allgemeinen Obliegenheiten im Art. 7 der Versicherungsbedingungen für den card complete Reiseschutz geregelt.

## **Entschädigungsleistung**

Der Versicherer ersetzt in der Gold- und Platinum Card der versicherten Person pro Versicherungsjahr einen Leistungsfall mit einer Höchstversicherungssumme von EUR 1.000,00, pro geraubtem bzw. gestohlenem Gegenstand, jedoch einen Maximalbetrag von EUR 500,00.

Der Selbstbehalt des erstattungsfähigen Schadens beträgt EUR 75,00.

Bei einem die Versicherungssumme übersteigenden Kaufpreis stellt die vereinbarte Versicherungssumme die maximale Entschädigungsleistung dar.

Bei gleichzeitigem Abschluss der zum Reiseschutz von card complete angebotenen Summenverdoppelung hat diese Vereinbarung keine Auswirkung auf die Einkaufsversicherung.

## **Subsidiarität**

Die Versicherungsleistung aus der Einkaufsversicherung ist subsidiär. Sie wird daher nur erbracht, soweit nicht von sonstigen Dritten Ersatz erlangt werden kann.